



Zug, 15. Januar 2009, 17:30 Uhr

010 / MEDIENMITTEILUNG

Kanton Zug: Eisbulletin - Situation unverändert

Die meisten Gewässer bleiben gesperrt. Nur der Löschweiher auf dem Zugerberg ist freigegeben.

Im Kanton Zug sind mehrere Gewässer bereits zugefroren, aber noch nicht begehbar. Zum Beispiel der Steinhauser Waldweiher. Die gemessene maximale Eisdicke beträgt rund 14 cm. Davon sind jedoch nur 6cm Klar- oder Schwarzeis. Der Rest ist brüchiges Eis. Aus diesem Grund kann der Steinhauser Waldweiher nach wie vor nicht freigegeben werden. Hingegen darf der Löschweiher auf dem Zugerberg betreten werden.

Freigegebene Gewässer im Kanton Zug:

- Zugerberg, Löschweiher

Nicht freigegebene Gewässer im Kanton Zug:

- Zugersee, kein Eis
- Steinhauser Waldweiher
- Ägerisee, kein Eis
- Hünenberg, Weiher Langholz
- Hünenberg, Weiher Rüsshalde
- Baar, Weiher Lättich
- Menzingen, Wilersee
- Menzingen, Weiher Chlausenchappeli, Naturschutzgebiet, keine Freigabe
- Risch/Rotkreuz, Binzmühleweiher

Diese Gewässer dürfen nach wie vor nicht betreten werden. Die Absperrungen sind strikte zu beachten.

Die Freigabe der Gewässer erfolgt nach Kontrolle durch die Zuger Polizei in enger Absprache mit den Gemeindebehörden. Das nächste Eisbulletin folgt bei einer Situationsänderung.

Weitere Auskünfte:

Sandor Horvath, Kommunikationsbeauftragter der Zuger Strafverfolgungsbehörden, steht Ihnen zu Bürozeiten zur Verfügung (T 041 728 41 25). Für O-Töne am Radio wählen Sie bitte T 041 728 49 45.